



Schnaus, Februar 2018

Informationen zu den neuen Ringkampfbregeln ab 01.01.2018

Vom 13.01. bis 17.01.2018 fand in Bratislava SVK ein Kampfrichterkurs für die Kat. IS Referees statt. Anlässlich des Kurses wurde uns die neuen Ringkampfbregeln vermittelt die per sofort in Kraft treten.

Der gr. röm. Still soll mit mehr Offensive und Aktivität belohnt werden. Ein negatives Ringen und eine Passivität werden strenger sanktioniert. Die Ringer haben den Kampf mit offener Haltung einzunehmen, um Grifffassungen und die Ausführungen von Techniken selbst durchzuführen bzw. zu ermöglichen.

Ringer die Angreifen, Techniken ausführen, werden nicht mit Passivität bestraft, sondern vielmehr bevorzugt behandelt.

Ein negatives Ringen, in dem die Ringer deutlich blockieren, den Kontakt verhindern, eine Griff- oder Mattenflucht begehen, Finger fassen, Kopf auf der Brust legen, den Gegner offensichtlich «pushen» oder sich dem aktiven Ringkampf deutlich entziehen **werden nach einer verbalen Ermahnung direkt mit einer Verwarnung und 1 Punkt für den Gegner bestraft.** Die Brutalität oder Mattenflucht wird ohne Ermahnung direkt bestraft.

Die Kampfrichter/-innen werden dahingehend ausgebildet und angehalten strenger ein negatives Ringen direkt zu unterbinden und konsequent zu handeln.

Der gr. röm. Still soll wieder von seiner Vielseitigkeit an Techniken und Aktionen für das Publikum präsentiert werden. Taktisches Verhalten und nicht Angreifen kann nicht belohnt werden.

Jean-Claude Zimmermann
kampfrichter@swisswrestling.ch
www.swisswrestling.ch

Kampfrichterschef / Chef arbitrages

Spez 3

CH-7130 Schnaus

P (P) +41 (0)81 925 45 76 P (G) +41 (0)81 925 15 64

F +41 (0)81 925 17 13 Mobile +41 (0)78 770 12 08





Je nach Kampfrunde kann max., wegen Passivität, mit einer angeordneten Bodenlage durch den Kampfrichter-/Innen ausgesprochen werden. Bei Passivität erhält der Gegner einen technischen Punkt und die Wahl zum Stand- oder Bodenkampf. Der Untermann muss sich bei der angeordneten Bodenlage direkt auf den Bauch legen. Der Obermann muss sich seitlich auf beide Knien begeben und beide die Hände auf die Schulter des Untermanns legen. (siehe Bild unten)

Die erste Passivität darf nicht vor 2:00 Minuten ausgesprochen werden und die zweite Passivität frühestens nach 4:30 Minuten. Eine angeordnete Bodenlage kann nur bei der ersten und zweiten Passivität erfolgen. Ab der dritten Passivität wird nur mit einem Punkt ausgesprochen und der Kampf ohne Unterbrechung im Standkampf fortgesetzt. Wurde in der ersten Kampfrunde keine angeordnete Bodenlage ausgesprochen, könnten in der zweiten Runde, im Ausnahmefall, zwei Bodenrunden erfolgen. Der Standkampf soll absolut mehr Bedeutung erhalten und die Ringer sollen nach Möglichkeit selbst ohne ein Wirken durch das Kampfgericht selbst Punkte erkämpfen und den Bodenkampf bzw. Schulterieg als oberste Priorität erzwingen.

Für die Passivität gelten folgende Kriterien:

- Nach 2:00 Kampfminuten steht der Kampf noch 0:0
- Oder der Kampf steht Unentschieden und ein Ringer ist deutlich aktiver als sein Gegner
- Ein Ringer führt und sein Gegner ist zu passiv

Dies bedeutet, daß Ringer mit führenden Punkten hier nicht durch Passivität bestraft werden. Weiter zu beachten ist, wie die technischen Punkte eines Ringers zustande gekommen sind.

Ringer ohne Aktivität haben kein Recht darauf, mit einer Passivitätsentscheidung belohnt zu werden. Die Ringer müssen offensichtlich Angreifen, Kontakt aufnehmen und versuchen Techniken und Griffe auszuführen. Im Drei-Mann-Kampfgericht **muß der Mattenpräsident** die Passivität immer bestätigen. Ohne Zustimmung des Mattenpräsidenten ist die Passivität nicht gültig.

Jean-Claude Zimmermann
kampfrichter@swisswrestling.ch
www.swisswrestling.ch

Kampfrichterchef / Chef arbitrages

Spez 3

CH-7130 Schnaus

P (P) +41 (0)81 925 45 76 P (G) +41 (0)81 925 15 64

F +41 (0)81 925 17 13 Mobile +41 (0)78 770 12 08





Passivitätsprozedur im griechisch-römischer Stil

1. Passivität

- Nicht vor 2:00 Minuten
- Mattenpräsident bestätigt die Passivität
- 1 Punkt für den Gegner
- Wahl für Stand- oder Bodenkampf

2. Passivität

- Nicht vor 4:30 Minuten
- Mattenpräsident bestätigt die Passivität
- 1 Punkt für den Gegner
- Wahl für Stand- oder Bodenkampf

... und jede weitere Passivität

- Mattenpräsident bestätigt die Passivität
- 1 Punkt für den Gegner
- Der Kampf wird ohne Unterbrechung im Standkampf fortgeführt

Für den Jugend- & Kadettenbereich gilt – steht der Kampf nach der 1. Periode noch 0:0 ist spätestens bis zur Kampfzeit von 2:30 Minuten eine Passivität auszusprechen.

Jean-Claude Zimmermann
kampfrichter@swisswrestling.ch
www.swisswrestling.ch

Kampfrichterchef / Chef arbitrages

Spez 3

CH-7130 Schnaus

P (P) +41 (0)81 925 45 76 P (G) +41 (0)81 925 15 64

F +41 (0)81 925 17 13 Mobile +41 (0)78 770 12 08



Bild zur angeordneten Bodenlage (Neu – auch für alle Stilarten im Freistil und weiblichen Ringkampf)



Gilt ebenfalls für alle Stilarten

- Jede Verwarnung wird nur noch einem Punkt und einer Verwarnung bestraft
- Die Kampfzeit wird International beginnend von 6:00 Minuten auf null gezählt
- International wird ein zwei Tages Wettkampfformat eingeführt. Am Vorabend erfolgt die Auslosung.
- Am ersten Wettkampftag das Wiegen, die medizinische Kontrolle sowie die Qualifikations- bzw. Eliminierungskämpfe.
- Am zweiten Wettkampf findet das Wiegen mit 2kg Toleranz sowie die Repechage und Finalkämpfe statt



Internationale Wettkampfsysteme

Bei max. nur 5 Ringer/-innen pro Gewichtsklasse wird im nordischen System (Jeder gegen Jeden) gerungen

Bei 6 – 7 Ringer/-innen pro Gewichtsklasse werden zwei Pools gebildet. Danach findet ein Halbfinale statt. Sieger Gruppe A gegen den zweiten der Gruppe B und Sieger Gruppe B gegen zweiten Gruppe A. Die Finalisten kämpfen um den Platz 1+2. Die Verlierer des Halbfinals um den 3. Platz.

Hinweis

Diese Zusammenfassung der neuen Ringkampffregeln beziehen sich auf das UWW Reglement. Es ist zu beachten, daß an den Schweizermeisterschaften 2018 das UWW Reglement zur Anwendung kommt. Minimale Abweichungen vom UWW - Reglement zum Ligareglement wird am Verbandstag von Swiss Wrestling Federation kommuniziert.

Verbandstag 14. April 2018 mit Regelkunde

Swiss Wrestling Federation führt am 14. April 2018 in Willisau einen Verbandstag durch. Einen wichtigen Workshop ist die Regelkunde. Es ist allen zu Empfehlen diese Regelkunde zu besuchen um in der Auslegung und Präzisierung der neuen als auch den bestehenden Ringkampffregeln Klarheit zu schaffen.

Für Fragen steht Jean-Claude Zimmermann, Kampfrichterchef von Swiss Wrestling Federation, gerne zur Verfügung.

Jean-Claude Zimmermann
kampfrichter@swisswrestling.ch
www.swisswrestling.ch

Kampfrichterchef / Chef arbitrages

Spez 3

CH-7130 Schnaus

P (P) +41 (0)81 925 45 76 P (G) +41 (0)81 925 15 64

F +41 (0)81 925 17 13 Mobile +41 (0)78 770 12 08

